



vertraulich

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Thomas Ladzinski

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

GZ: (OB) 6 61.6

Datum: 04. APR. 2022

Sachstand Park-and-Ride-Platz Heidenau AF2128/22

Sehr geehrter Herr Ladzinski,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht, weil diese keine einzelne Angelegenheit im Sinne von § 28 Abs. 6 SächsGemO betrifft.

Die Fragen zielen auf einen ganz allgemeinen Sachstandsüberblick. Die hinterfragten Konstellationen betreffen lediglich erwartete oder für möglich gehaltene Sachverhalte und erfüllen damit jeweils nicht die vom Sächsischen Obergerverwaltungsgericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urteil vom 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Zudem muss der Sachverhalt „überschaubar“ sein; SächsOVG, Urteil vom 6. Juli 2021, 4 A 691/20, Rn. 33, 34. Auch nach dem allgemeinen Sprachgebrauch ist ein Bezug der Anfrage zu einem ganz bestimmten Ereignis, Vorfall oder Geschehen erforderlich; vgl. VG Chemnitz, Urteil vom 6. November 2013 (1 K 549/13). Daran fehlt es bei dieser auf allgemeine Ausforschung gerichteten Anfrage.

Soweit ich ein eigenes Interesse an der Beantwortung der Anfrage habe, beantworte ich diese ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen wie folgt:

„Mit Stand März 2021 war beabsichtigt, eine Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Heidenau bezüglich der Vorplanung am S-Bahnhof Kleinzschachwitz zu unterzeichnen bzw. stand die Unterzeichnung unmittelbar bevor. In diesem Zusammenhang ergeben sich folgende Fragen:

- 1. Liegt inzwischen eine unterschriebene Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Heidenau vor?**
- 2. Wann ist der Abschluss der Vorplanungen zu erwarten?**
- 3. Welche konkreten Anforderungen an den Park-and-Ride-Parkplatz hat die Landeshauptstadt bezüglich der Vorplanung an die Planer bzw. an die Stadt Heidenau gestellt? Welche Kapazitäten wünscht sich die Landeshauptstadt?**

4. Da es sich nicht um ein Projekt auf Dresdner Flur handelt: Wird es im Zuge dieses Projekts überhaupt zu einer Beteiligung des Dresdner Stadtrates (und seiner Gremien) kommen? Wenn ja, wann?“

Die Stadt Heidenau hat die Absicht geäußert, den Entwurf einer Planungsvereinbarung mit der Landeshauptstadt Dresden zu erarbeiten und zu übergeben. Dies ist bisher nicht erfolgt. Demzufolge liegt auch keine unterschriebene Planungsvereinbarung vor.

Da noch keine Planungsvereinbarung vorliegt, sind noch keine Planungen in Auftrag gegeben worden.

Seitens der Landeshauptstadt Dresden wird für den P+R-Platz von einem Bedarf von bis zu 200 Stellplätzen ausgegangen. Eine stufenweise Realisierung wird angestrebt. Für den B+R-Bereich ist mindestens eine Verdopplung der derzeitigen Fläche notwendig.

Der Flächenbedarf des P+R-Platzes inklusive optionaler Erweiterungsflächen kann nach bisheriger Einschätzung nur auf Heidenauer Flur gelöst werden. Für die B+R-Erweiterungsflächen sind Flächen bei derseits des Haltepunktes zu untersuchen.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert